

Totentafel

Autor(en): **E.P.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **30 (1957)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unweit der Ruine gelegener Hof. Die Burg bestand nur aus einem rechteckigen Turm (13,1:9,3 m) mit einer Mauerstärke von 1,7 bzw. 1,6 m. An der Nordwestecke schloß sich ein nur 80 cm dicker Mauerzug von 10 m Länge, also kein Bering, wie erwartet wurde, sondern ein Wetterschutz für einen dahinterliegenden Holzbau, an, wahrscheinlich mit einer Toranlage verbunden. Das kleine Plateau war, wie verschiedene Funde und eine Steinsetzung auf der Sohle im Innern des Turmes erwiesen, schon in prähistorischer Zeit besiedelt. Die wahrscheinlich im 13. Jahrhundert erbaute Burg muß schon früh durch Feuer zerstört worden sein. Die Funde, unter denen sich einige interessante Objekte befinden, gelangen in die Sammlung Alt-Aarau. Das freigelegte Mauerwerk soll konserviert werden. *R. Bosch.*

Eine Mahnung an Ausflügler, Eltern und Lehrer

In den Statuten des Schweiz. Burgenvereins wird unter § 2 als Zweck des Vereins angegeben, in erster Linie: «die Burgen, Schlösser und Ruinen vor dem Zerfall zu bewahren». Diese recht weit reichende Tätigkeit kann aber nur dann einen dauernden Erfolg haben, wenn das Publikum, die Ausflügler und Ruinenfreunde, welche unsere Burgenstellen aufsuchen, sich immer wieder bewußt werden, daß auch sie zu dieser Erhaltung viel beitragen können, wenn sie das Hinaufsteigen auf die Mauern unterlassen und lose Mauersteine nicht hinunterwerfen. Man muß immer wieder daran erinnern, daß von mancher Ruine sicher noch mehr aufrecht stünde, wenn bloß die Elemente und nicht Menschenhände darübergegangen wären. Man kann beobachten, daß bei Burgruinen, die in der Nähe von Städten liegen, durch mutwilliges Jungvolk viel mehr verdorben wird als auf abseits gelegenen Burgstellen.

Der Schweizerische Burgenverein appelliert darum wieder einmal an die Schuljugend, unsere Ruinen zu schonen, die Mauern nicht zu erklettern, keine Steine zu lösen, um sie hinunterzuwerfen. Eltern, ganz besonders aber die Lehrer, können in dieser Hinsicht viel tun, wenn sie beim Geschichtsunterricht und bei Ausflügen ihre Schützlinge eindringlich ermahnen, Burgstellen mit Ehrfurcht zu betreten, und sie auf den historischen, vaterländischen und heimatkundlichen Wert hinweisen. Die Eidgenossenschaft, wie sie heute besteht, wäre ohne Burgen gar nicht denkbar. Das Raubrittertum war eine Verfallserscheinung von verhältnismäßig kurzer Dauer. Es muß den Kindern das Burgen- und

Ritterwesen von der freundlichen Seite gezeigt werden, als Einrichtung, die zu ihrer Zeit durchaus am Platze und notwendig war. – Man kann die Erzählungen auch mit etwas Romanantik verbinden, was gewiß nichts schadet.

Totentafel

In Chillon starb im Alter von 82 Jahren *Architekt Otto Schmid*, der sehr verdiente Restaurator und Betreuer des Schlosses, dem er über ein halbes Jahrhundert seine Zeit und reichen technischen Erfahrungen widmete. Schmid war Ehrenmitglied des Schweiz. Burgenvereins. Ihm ist es zu verdanken, wenn die weltberühmt gewordene alte Savoyerburg am Genfersee zu dem geworden ist, was heute jeder Besucher des Schlosses bewundert.

Zur Erinnerung sei beigefügt, daß in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts, als eine französische Gesellschaft die Bahnlinie Lausanne–Montreux–Martigny baute, Chillon bei einem Haar abgebrochen worden wäre, weil das Projekt der Linienführung die Beseitigung des «Steinhaufens» vorsah, und nur drei beherzten Männern aus Lausanne gelang es nach vielen Schwierigkeiten, die Bahngesellschaft so weit zu bringen, daß sie das Trasse so änderte, wie es heute besteht. Die drei Retter von Chillon verdienten schon lange eine Erinnerungstafel im Schloßhof. *e. p.*

Schloß Bottmingen BL

In früheren Jahrgängen haben wir wiederholt über das Schloß Bottmingen, das einzige noch erhaltene Wasserschloß in der Umgebung von Basel, berichtet. Nun soll der Kanton Basel-Land das vorzüglich wiederhergestellte Baudenkmal übernehmen. In einem eingehenden Bericht an den Landrat skizziert der Regierungsrat zunächst kurz die Geschichte des aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammenden Weiher Schlosses und zählt die Besitzer von 1350 bis in unsere Zeit wie auch die baulichen Veränderungen auf, die am Schloß vorgenommen wurden. 1888 wurde im Schloß ein Restaurant und später ein Kuranstaltsbetrieb eingerichtet, was teilweise mit unschönen baulichen Ergänzungen verbunden war. Im Jahre 1933 wurde eine Schwimmbadanlage geplant und begonnen. Eine häßliche Betonmauer wurde im Weiher errichtet; zu mehr kam es glücklicherweise nicht, da dem Unternehmer das Geld ausging.

Der schlechte bauliche Zustand und die verunstaltenden Anbauten veranlaßten den Schweiz. Burgenverein, sich des Baudenkmales anzunehmen. Ein «Aktionskomitee zur Erhal-